



Romain-Rolland-Gymnasium, Weintraubenstraße 3, 01099 Dresden

02. September 2019

Informationsblatt für Eltern zum Schülerbetriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zum Ablauf des Betriebspraktikums Ihres Kindes in der Klassenstufe 9 übermitteln.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die in der Zeit vom **14.05.2020 – 29.05.2020** geplant ist. Schüler*innen, die aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnehmen, werden während dieser Zeit in einer anderen Klasse unterrichtet.

Die Schüler erhalten während des Praktikums einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt und sollten überwiegend praktisch tätig sein. Durch Beobachten und Erleben, Arbeiten und Mitarbeiten sowie durch Aufnahme von Informationen erfahren die Schüler*innen die Anforderungen und Strukturen innerhalb eines Unternehmens.

Für die Wahl des Praktikumsplatzes sind die Schüler*innen selbst verantwortlich. Die Schüler*innen sind während des Praktikums nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten zu beschäftigen. Sollten Probleme auftreten, erhalten sie Hilfe und Unterstützung durch die Praktikumsleiterin der Schule.

Ab September können sich die Schüler*innen Plätze auswählen und sich in dem Unternehmen vorstellen. Die schriftliche Zusage des Betriebes ist der Schule bis spätestens **07.02.2020** vorzulegen. Vorher ist die Zustimmung der Praktikumsleiterin oder der unterrichtenden GRW-Lehrerin einzuholen.

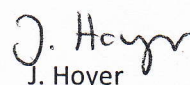
Das Betriebspraktikum wird als Blockpraktikum an zehn aufeinander folgenden Werktagen durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes betragen.

Da das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, finden arbeitsrechtliche Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse keine Anwendung. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler*innen der gesetzlichen Unfallversicherung. Den Schülern*innen wird außerdem zusätzlich im Rahmen des kommunalen Schadenausgleichs Haftpflichtdeckungsschutz für durch sie im Praktikum verursachte Schäden gewährt.

Mit freundlichen Grüßen


A. Hoffmann
Schulleiter


J. Hoyer
Praktikumsleiterin